

Grüne Partei Eschlikon

Statuten

Name, Sitz

Art. 1 Die Grüne Partei Eschlikon ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Eschlikon.

Zielsetzungen

Art. 2 Die Grüne Partei Eschlikon, für welche der Mensch als Teil der Natur im Mittelpunkt steht, bezweckt:

- 2.1. Die Förderung einer nachhaltigen, sozialen, nach grundsätzlichen Lebensfragen orientierten und sachbezogenen Politik zur Erhaltung eines gesunden und natürlichen Lebensraumes;
- 2.2. Die Vertretung dieser Anliegen auf demokratische Weise gegenüber Behörden und Öffentlichkeit;
- 2.3. Die Pflege der Zusammenarbeit mit Organisationen und Parteien, die gleiche Ziele verfolgen.

Mitgliedschaft und SympathisantInnen

Art. 3 3.1. Die Grüne Partei setzt sich aus Einzelmitglieder zusammen. Es ist auch möglich als Sympathisantinnen und Sympathisanten an den Aktivitäten der Partei teilzunehmen.

3.2. Die Mitglieder der Grünen Partei Eschlikon sind nicht gleichzeitig auch Mitglieder der Bezirks- oder Kantonalpartei.

3.3 Die Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig in anderen politischen Parteien Mitglied sein.

Organe

Art. 4 Die Organe der Grünen Partei Eschlikon sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- das Rechnungsrevisorat

Mitgliederversammlung

Art. 5 Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal pro Jahr einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- Genehmigung des Jahresberichtes des/ r Präsident/in
- Genehmigung der Jahresrechnung

- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahlen
- Auflösung des Vereins

Art. 6 6.1. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mindestens 14 Tage im voraus.

6.2. Die Mitgliederversammlung muss ebenfalls einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder oder 2/3 des Vorstandes dies wünschen.

Der Vorstand

Art. 7 7.1. Der Vorstand besteht aus Präsident/in, Aktuar/in und Kassier/in

7.2. Der Vorstand besteht aus 3 – 5 Personen.

7.3. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

7.4. Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des /r Präsident/in selbst.

Art. 8 Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

8.1. Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung

8.2. Stellungnahmen zu politischen Vorlagen

8.3 Vertretung der Grünen Partei nach aussen

Rechnungsrevisorat

Art. 9 Das Rechnungsrevisorat besteht aus 2 Personen. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Die RechnungsrevisorInnen prüfen die Jahresrechnung und haben schriftlich Bericht zu erstatten.

Finanzielles

Art.10 Die Finanzierung der Grünen Partei Eschlikon erfolgt durch:

- Jahresbeiträge von Mitgliedern und Sympathisantinnen und Sympathisanten
- Zuwendung von Gönnerinnen und Gönnern
- Beiträge der Gemeinde

Schlussbestimmung

Art.11 Die vorliegenden Statuten treten nach Annahme durch die Gründungsversammlung vom 24. April 2003 sofort in Kraft.

Eschlikon, 24. April 2003

Grüne Partei Eschlikon

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Isabella Stäheli

Susanna Jäggi